

**Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung
für den Ersten Schulabschluss und für den Erweiterten Ersten Schulabschluss
gemäß der Verordnung über die Externenprüfung (PO-Externe-S I)
Anmeldeschluss: 1. Februar**

An die

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 48 -
Zimmer 5046
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Ich bitte um Zulassung zur Externenprüfung zum Erwerb des

- Ersten Schulabschlusses **oder**
 Erweiterten Ersten Schulabschlusses.

Der Erste Schulabschluss entspricht dem ehemaligen Hauptschulabschluss (Klasse 9).

Der Erweiterte Erste Schulabschluss entspricht dem ehemaligen Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Dies ist meine

- Erstanmeldung gem. § 5 PO-Externe-S I¹ **oder**
 Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung gemäß § 18 PO-Externe-S I² **oder**
 Anmeldung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung gemäß § 18 PO-Externe-SI³.

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:		
Geburtsname ⁴ :	w ⁵	m	d
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Telefonnummer:	E-Mail:		
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:		
Bei Minderjährigen bitte Namen und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten ⁶ :			

(Vollständige Angaben sind wegen der Information über die Prüfungszulassung zwingend erforderlich.)

¹ Der Antrag ist an die für den Wohnort zuständige Bezirksregierung zu senden. Ergänzungsschulen können sich an die für sie zuständige Bezirksregierung wenden.
² Die Prüfung muss insgesamt wiederholt werden. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen Unterlagen vorzulegen (Zeugnis der ersten Prüfung beifügen).
³ Nur möglich, wenn besondere Umstände begründet dargestellt werden (bitte erläutern Sie die besonderen Umstände in einer gesonderten Anlage und fügen Sie das Zeugnis der ersten Wiederholungsprüfung bei).
⁴ Nur wenn abweichend vom Namen (bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis der Namensänderung bei).
⁵ Bitte zutreffendes Geschlecht ankreuzen.
⁶ Die/der Erziehungsberechtigte/n müssen den Antrag auf Seite 4 unterschreiben.

Gem. § 5 Abs. 2 PO-Externe-S I füge ich diesem Antrag als Anlage eine

- Übersicht über meinen Bildungsgang bei⁷ **und**
 eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses.

Diese Anlagen sind zwingend dem Antrag beizufügen.

Hiermit erkläre ich, dass

- ich den erstrebten Abschluss nicht besitze **und**
 ich die Vollzeitschulpflicht nach § 37 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) **und**
 die Schulpflicht in der Sekundarstufe II nach § 38 SchulG erfüllt habe

und

dies mein erster Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung zum Erwerb des

- Ersten Schulabschlusses **oder**
 Erweiterten Ersten Schulabschlusses ist

oder

ich bereits an einer Externenprüfung zum Erwerb des

- Ersten Schulabschlusses teilgenommen habe **oder**
 Erweiterten Ersten Schulabschlusses teilgenommen habe

(Die Prüfung wurde am _____ durch das Schulamt _____ durchgeführt.)

und

- ich mich nicht zu diesem Prüfungstermin gleichzeitig zu einer weiteren Externenprüfung angemeldet habe.**

Ich besuche zurzeit eine öffentliche Schule oder Ersatzschule (gemäß § 51 SchulG)⁸:

Ja <input type="checkbox"/> Bitte Schule eintragen:	Nein <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------

Ich besuche zur Zeit eine Ergänzungsschule⁹:

Ja <input type="checkbox"/> Bitte Schule eintragen:	Nein <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------

- Ich erkläre, dass bei mir eine Behinderung vorliegt¹⁰

und

- stelle einen Antrag auf Nachteilsausgleich¹¹.

⁷ Bitte fügen Sie einen Lebenslauf bei. Geben Sie bitte darin Ihr Einschulungsdatum an, wann Sie welche Schule besucht haben, welche Abschlüsse Sie erreicht haben, sowie Ausbildungszeiten und Praktika.

⁸ **Wenn Sie ein Berufskolleg besuchen, fügen Sie bitte eine aktuelle Bescheinigung Ihrer Schule über Ihren Bildungsgang bei.**

⁹ Der erstrebte Abschluss kann nicht vor dem Ende der Regelschulzeit erreicht werden.

¹⁰ Nur ankreuzen, wenn zutreffend. Aktueller Nachweis über die Behinderung ist erforderlich.

¹¹ Bitte ankreuzen, wenn zutreffend. Geben Sie dann an, welchen Nachteilsausgleich Sie beantragen. Hierzu ist ein Nachweis beizubringen, dass der von Ihnen beantragte Nachteilsausgleich erforderlich ist. Der Antrag wird geprüft und dann gewährt, wenn hierfür eine Notwendigkeit besteht.

Fächer der schriftlichen Prüfung¹²

Deutsch, Mathematik und Englisch

Möglichkeiten hiervon abzuweichen:

Ich möchte gem. § 10 PO-Externe-S I das Fach Englisch schriftlich durch folgendes Fach ersetzen¹³:

Gewünschtes Fach:

Ich habe mit Erfolg an einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) teilgenommen und möchte im Fach Englisch von der schriftlichen und mündlichen Prüfung befreit werden¹⁴. (Zeugnis/Bescheinigung beifügen.)

Fach der Sprachprüfung:

Ich möchte im Fach Englisch von der schriftlichen und mündlichen Prüfung befreit werden und die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) im Rahmen einer Externenprüfung schriftlich und mündlich ablegen¹⁵:

Fach der Sprachprüfung:

Ich beantrage eine weitere schriftliche Arbeit in einem Fach der mündlichen Prüfung (s. unten) schreiben zu dürfen¹⁶:

Gewünschtes Fach:

Fächer der mündlichen Prüfung¹⁷

Deutsch, Mathematik, Englisch

und eines der folgenden Fächer

Biologie, Physik oder Chemie
(bitte rechts eintragen)

und ein weiteres der folgenden Fächer

Geschichte/Politik, Erdkunde, Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft, Musik, Kunst, Textilgestaltung, Religionslehre¹⁸ oder Sport¹⁹
(bitte rechts eintragen)

¹² Bearbeitungsdauer: Deutsch 145 Min. (incl. 10 Min. Orientierung und 10 Min. Aufgabenauswahl), Mathematik und Englisch je 100 Min. (incl. 10 Min. Orientierung).

¹³ Möglich sind die Fächer, die unter „Fächer der mündlichen Prüfung“ genannt sind.

¹⁴ Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I einer deutschen Schule nicht von Beginn an besucht haben und nicht in das Sprachenangebot der Schule eingegliedert werden konnten, können zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung teilnehmen. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note in einer Fremdsprache.

¹⁵ Kann nur abgelegt werden, soweit die personellen und organisatorischen Voraussetzungen es zulassen.

¹⁶ Wird diese weitere schriftliche Arbeit (Bearbeitungsdauer 60 Min.) mit mindestens ausreichend bewertet, so findet auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers gem. § 10 Abs. 3 PO-Externe-S I keine mündliche Prüfung in dem gewählten Fach statt.

¹⁷ Die mündliche Prüfung in einem Fach dauert in der Regel 15 Min., die Vorbereitungszeit in der Regel 20 Min.

¹⁸ Konfession angeben.

¹⁹ Im Fach Sport wird zusätzlich eine praktische Prüfung durchgeführt.

Prüfungsvorbereitung²⁰:

Ich habe mich wie folgt auf die Prüfung vorbereitet²¹:

Sofern Sie wünschen, können Sie angeben mit welchen Themen der Prüfungsfächer Sie sich näher beschäftigt haben:

Für die mündlichen Prüfungen können Sie pro Fach bis zu drei Inhaltsfelder angeben, mit denen Sie sich beschäftigt haben. Diese sind von den Prüferinnen und Prüfern entsprechend zu berücksichtigen²².

Mir sind die Regelungen gem. § 19 PO-Externe-S I (Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis) und § 20 PO-Externe-S I (Täuschungshandlungen und andere Unregelmäßigkeiten) bekannt.

Datenschutz-Hinweise:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an das zuständige Schulamt, die bzw. den Prüfungsausschussvorsitzende(n) und die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung beruht auf §§ 51 Abs.2, 52 Abs.2 SchulG NRW i.V.m. PO-Externe-S I.

Die weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

(Bei Minderjährigen die Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten)

Die gesamte Verordnung über die Externenprüfung finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.

Sofern sich bei Ihren Angaben, nachdem Sie den Antrag eingereicht haben, Änderungen ergeben haben, bitte ich mir diese umgehend mitzuteilen.

²⁰ Gem. § 5 Abs. 2 PO-Externe-S I müssen die Bewerberinnen und die Bewerber angeben, wie sie sich auf die Prüfung vorbereitet haben.

²¹ Z.B.: Eigenstudium, Kurse an Volkshochschulen, Weiterbildungsinstitute (kann auch als Anlage beigefügt werden).

²² Muss nicht angegeben werden. Falls gewünscht, fügen Sie bitte je Fach eine Anlage bei, in der Sie die Inhaltsfelder und Ihren Namen angeben. Bitte beachten Sie, dass in der mündlichen Prüfung auch Fragen aus anderen Inhaltsfeldern gestellt werden können.